

Am 28. September 2008

wird das Zürcher Stimmvolk nicht nur über die Volksinitiative der Lungenliga Zürich zum Schutz vor Passivrauchen abstimmen, sondern auch über den Gegenvorschlag des Kantonsrates. Stimmen Sie Ja zu Volksinitiative, denn diese fordert einen **konsequenten und einfach umsetzbaren Schutz vor Passivrauchen** in allen Gastronomiebetrieben des Kantons Zürich. Ausnahmen für Raucherlokale sind in der Volksinitiative deshalb nicht vorgesehen; hingegen steht es den Restaurants frei, abgetrennte Räume für Rauchende – so genannte Fumoirs – einzurichten. Die Volksinitiative dient nicht nur dem Gesundheitsschutz der Gäste, sondern auch der Gastwirte und ihrer Mitarbeitenden: Diese leiden heute am stärksten unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Raucherlokalen.

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates sieht zwar ein «grundsätzliches» Rauchverbot in Gastronomiebetrieben vor; zugleich sollen aber so viele Ausnahmen möglich sein, dass faktisch der jetzige Zustand – die Betriebe können selbst entscheiden, ob sie rauchfrei sind oder nicht – zementiert wird. So sollen beispielsweise Kleinbetriebe mit bis zu 35 Sitzplätzen vom Rauchverbot ausgenommen sein; eine Regelung, die zu Wettbewerbsverzerrungen und administrativem Mehraufwand führt. Ginge es nach dem Gegenvorschlag, müssten sich Gäste weiterhin vor jedem Restaurantbesuch – zum Beispiel mit dem Online-Restaurantführer www.rauchfreiessen.ch – erkundigen, ob es sich um ein rauchfreies Lokal handelt.

Eine Regelung des Rauchverbots über die Anzahl der Sitzplätze oder die Betriebsgrösse eines Lokals ist nicht tauglich; dies zeigen die Erfahrungen anderer europäischer Länder. So denken beispielweise Dänemark und Spanien – beide Länder haben ähnliche Raucherregelungen abhängig von der Betriebsgrösse eingeführt – bereits über Gesetzesänderungen nach. Insbesondere setzen sich dort auch die Wirte für gleiche Regeln für alle Gaststätten ein.

Deshalb am 28. September 2008:
Ja zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»
und Nein zum Gegenvorschlag!

Variante A bei der Stichfrage

Ja

zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» bedeutet...

...**Ja zu einem umfassenden Schutz vor Passivrauchen sowohl für das Servicepersonal als auch für die Restaurantbesucher.** Die Feinstaubbelastung durch Tabakrauch ist in Raucherlokalen bis zu 33 Mal höher als in Nichtraucherlokalen. Selbst in räumlich abgetrennten Nichtraucherbereichen ist die Feinstaubbelastung noch drei Mal höher und auch höher als in der Aussenluft. Einen konsequenten Schutz vor Passivrauchen für Personal und Gäste können somit nur komplett rauchfreie Gastronomiebetriebe bieten.

...**Ja zu einer klaren und einfach umsetzbaren Regelung.** Eine verbindliche Regelung ohne Ausnahmen schafft Klarheit: Sowohl die Restaurantbesucher als auch die Wirte wissen, woran sie sind. Die Kosten für Ausnahmegewilligungen und für aufwändige Kontrollen der Gastronomiebetriebe entfallen.

...**Ja zu gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Gastronomiebetriebe.** Ausnahmen vom Rauchverbot sind willkürlich und schaffen Wettbewerbsverzerrungen für die Gastwirte.

...**Ja zu positiven Impulsen für Gastronomie und Wirtschaft.** Erfahrungen aus dem Ausland und aus anderen Schweizer Kantonen zeigen, dass die Einführung einer konsequenten Raucherregelung in Gastronomiebetrieben keine negativen Auswirkungen auf die Umsätze hat und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt.

...**Ja zu Einsparungen für die Gastronomie.** Gastwirte können dank klaren Regeln Einsparungen bei den Reinigungs- und Unterhaltskosten erzielen. Zudem entfallen Kosten für teure Entlüftungsanlagen. Dank der verbesserten Gesundheit der Arbeitnehmenden gibt es zudem weniger krankheitsbedingte Ausfälle und Krankheitsauslagen.

**Wirksamer Schutz
für Mitarbeitende
und Gäste**

www.rauchfreie-restaurants.ch

Nein

zum Gegenvorschlag, denn dieser...

... **bedeutet**, dass viele Gastronomiebetriebe weiterhin «Raucherbeizen» bleiben können.

... **verzerrt** den Wettbewerb für die Gastwirte; Umsatzeinbussen und Betriebsschliessungen sind damit vorprogrammiert.

... **verursacht** administrativen Mehraufwand für Bewilligungsverfahren und Betriebskontrollen.

... **verhöhnt** den Anspruch von Gästen und Servicepersonal auf umfassenden und konsequenten Schutz vor Passivrauchen.

Passivrauchen schadet

71% der Schweizer Bevölkerung sind Nichtraucher; dennoch raucht ein Viertel davon heute jeden Tag während mindestens einer Stunde unfreiwillig passiv mit.

Passivrauchen fördert Asthma, führt zu chronischer Bronchitis und erhöht das Risiko für Herzinfarkt und Lungenkrebs.

In der Schweiz sterben jährlich mehrere hundert Personen frühzeitig an den Folgen des Passivrauchens.

Passivrauchen verursacht in der Schweiz jährlich Gesamtkosten von rund 500 Millionen Franken.

**Rauchfrei essen –
ohne Wenn
und Aber...**

www.rauchfreie-restaurants.ch

Klare Raucherregelungen sind wirksam

Studien belegen, dass bereits innert einem Jahr nach Einführung des Rauchverbots in öffentlichen Räumen und Gastronomiebetrieben in verschiedenen Ländern die **Anzahl der Spitaleinweisungen wegen Herzinfarkt um bis zu 15% zurückgegangen** ist.

In allen Ländern und in Schweizer Kantonen, in denen bereits eine ähnliche Raucherregelung in Kraft ist, wird diese von einer **grossen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt und befolgt**. So hat beispielsweise das Genfer Stimmvolk Anfang 2008 mit einer Mehrheit von 79% eine klare Raucherregelung befürwortet.

Durch die Schaffung rauchfreier öffentlicher Räume und Gastronomiebetriebe kann auch der **Zigarettenkonsum nachhaltig gesenkt** werden. Zudem werden diejenigen Rauchenden unterstützt, die eigentlich mit dem Rauchen aufhören wollen, aber immer wieder scheitern – nicht zuletzt deshalb, weil heute hier noch überall in Restaurants, Bars und Cafés geraucht werden darf.

Klare Raucherregelungen in öffentlichen Räumen sind auch ein wirksamer Jugendschutz: Eine neue Studie zeigt, dass die Sichtbarkeit des Rauchens in öffentlichen Räumen und die soziale Akzeptanz des Rauchens einen grossen Einfluss darauf haben, ob Jugendliche zu regelmässigen Rauchenden werden. Konsequente Raucherregelungen in Restaurants könnten den Anteil rauchender Jugendlicher um bis zu 40% verringern.

Deshalb am 28. September 2008:
Ja zur Volksinitiative
«Schutz vor Passivrauchen» und
Nein zum Gegenvorschlag!
Variante A bei der Stichfrage

www.rauchfreie-restaurants.ch

Folgende Organisationen

**setzen sich für ein Ja zur Volksinitiative
«Schutz vor Passivrauchen» ein:**

- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich AGZ
- AT Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention
- Drogistenverband Sektion Zürich-Schaffhausen
- GFZ Gemeinnütziger Frauenverein Zürich
- Hotel & Gastro Union
- Krebsliga Schweiz
- Krebsliga Zürich
- Lungenliga Zürich
- physio zürich-glarus
- pro juventute Kanton Zürich
- Public Health Schweiz
- SAN Zürich, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Nichtraucher
- santésuisse - Die Schweizer Krankenversicherer
- Schule und Elternhaus Zürich
- Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA
- Stiftung für Konsumentenschutz
- SVEO Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen
- Zürcher Aids-Hilfe
- Zürcher Diabetes-Gesellschaft
- Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV
- Züri Rauchfrei

Stimmzettel

für die Volksabstimmung vom 28. September 2008

Kanton Zürich



Stimmzettel

für die Volksabstimmung vom 28. September 2008

2

Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

A. Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

Ja oder Nein

Ja

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates:
Gastgewerbegesetz (Änderung vom 28. April 2008;
Rauchen in Innenräumen)

Nein

Die Fragen A und B können beide mit Ja oder Nein beantwortet werden; es ist auch gestattet, nur für oder gegen eine der Vorlagen zu stimmen oder überhaupt auf eine Stimmabgabe zu verzichten.

C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates von den Stimmberechtigten angenommen werden?

Zutreffendes ankreuzen:

Vorlage A
(Volksinitiative)



Vorlage B
(Gegenvorschlag)



Sie können die Frage C auch dann beantworten, wenn Sie bei den Fragen A und B mit Nein gestimmt oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben.

Die Freiheit der...

... **Nichtrauchenden** heisst, in einem Restaurant oder einer Bar nicht passivrauchen zu müssen, sondern saubere Luft zu atmen.

... **Rauchenden** heisst auch in Zukunft, beim Besuch eines Restaurants oder einer Bar in einem entsprechend gekennzeichneten Raum (Fumoir) oder im Freien rauchen zu dürfen.

... **Rauchenden** hört dort auf, wo sie jene der Nichtrauchenden verletzt. Eine konsequente Raucherregelung in allen Gaststätten zielt nicht darauf ab, die Rauchenden zu schikaniaieren, sondern die Nichtrauchenden vor dem Passivrauchen zu schützen.

... **Gastwirte** hört dann auf, wenn die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und Gäste gefährdet ist.

Weitere Informationen

finden Sie jederzeit auf:

www.rauchfreie-restaurants.ch

Oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Lungenliga Zürich
Wilfriedstrasse 7
8032 Zürich
Telefon 044 268 20 00
Fax 044 268 20 20
info@lungenliga-zh.ch
www.lungenliga-zh.ch

**Klare Verhältnisse auch im
Kanton Zürich, deshalb am
28. September 2008**

Ja zur Volksinitiative
«Schutz vor Passivrauchen»

Nein zum Gegenvorschlag!

Variante A bei der Stichfrage

www.rauchfreie-restaurants.ch



krebsliga zürich

LUNGENLIGA ZÜRICH